
MÖGLICHKEITEN FÜR BESCHWERDEN UND ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG gemäß § 44 Zif 15 VergesG 2016

Wir hoffen sehr, dass Sie mit dem Service der Literar-Mechana zufrieden sind. Sollte das einmal nicht der Fall sein, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Beschwerdemanagement gem. § 63 VergesG 2016

Alle Bezugsberechtigten und Verwertungsgesellschaften, für die die Literar-Mechana Rechte wahrnimmt, haben die Möglichkeit Beschwerden aller Art in elektronischer Form einzubringen. Wir sind bestrebt, jede Beschwerde so objektiv und kundenorientiert wie möglich zu behandeln und verpflichten uns alle Beschwerden zügig zu bearbeiten und in schriftlicher Form zu beantworten. Wird eine Beschwerde von der Literar-Mechana abgewiesen, so ist dies zu begründen.

Richten Sie ihre Beschwerde bitte schriftlich per Post oder elektronisch an die Geschäftsführerin der Literar-Mechana, Frau Dr. Sandra Csillag:

Literar-Mechana
z.H. Dr. Sandra Csillag
Mariahilfer Straße 47/3/5
1060 Wien

E-Mail: csillag@literar.at

Alternative Streitbeilegung gem. § 64 VergesG 2016

Ergeben sich im Anwendungsbereich des Verwertungsgesellschaftengesetzes Streitigkeiten zwischen der Literar-Mechana einerseits und anderen Verwertungsgesellschaften, Nutzerorganisationen, Nutzer/inne/n, Bezugsberechtigten oder Rechteinhaber/inne/n andererseits, so kann jede/r Beteiligte die Aufsichtsbehörde um Vermittlung ersuchen.

Sonstige gesetzliche Bestimmungen gem. §§ 65-68 VergesG 2016

In der gesamten Rechtsvorschrift für das Verwertungsgesellschaftengesetzes 2016 (abrufbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009532>) finden Sie in den Paragraphen 65 bis 68 ergänzende Bestimmungen zur Streitbeilegung durch den Schlichtungsausschuss, zu Satzungen, zur Anrufung des Schlichtungsausschusses und zum Inkrafttreten und zur Kundmachung von Satzungen.